

Aus dem Gemeindehaus
8. Dezember 2020

Nutzungsplanung; öffentliche Auflage abgeschlossen – insgesamt einunddreissig Eingaben eingegangen

Die Entwürfe (Bauzonenplan, Kulturlandplan und Bau- und Nutzungsordnung) der revidierten Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland haben vom 2. November bis 2. Dezember 2020 öffentlich aufgelegt.

Innert Frist sind insgesamt 31 Eingaben eingegangen. 14 davon betreffen die Umsetzung der Gewässerräume gemäss revidiertem Gewässerschutzgesetz in der kommunalen Nutzungsplanung. Weitere sieben verlangen Änderungen/Ergänzungen am Bauzonenplan, während fünf Eingaben auf unterschiedliche Anpassungen im Kulturlandplan abzielen. Zwei Eingaben thematisieren die Ausscheidung der Speziallandwirtschaftszone und den Umgang mit dem Perimeter Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN).

Gemeinderat und Planungskommission werden sich nun mit den durchwegs konstruktiv formulierten Eingaben auseinandersetzen, wo erforderlich, mit den Einwendenden das Gespräch suchen und anschliessend über die Gesuche in beschwerdefähiger Form entscheiden. Ziel ist es, anschliessend der Sommergemeindeversammlung 2021 die revidierte Nutzungsvorlage zum Beschluss zu unterbreiten.

Gemeindeversammlungsbeschlüsse rechtskräftig

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. Oktober wie auch jene der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 29. Oktober 2020 sind mit unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist am 7. Dezember 2020 in Rechtskraft erwachsen.

Einrichtungsgegenstände für Erstaussstattung einer Asylbewerberwohnung gesucht!

Die Gemeinde Birmenstorf wird aufgrund eines ausländerrechtlichen Statuswechsels einiger Personen aus dem Asylbereich im 2021 die aktuelle Aufnahmepflicht von 11 Personen deutlich nicht mehr erfüllen können. Bei Nichterfüllen droht eine Ersatzvornahme von CHF 90.00 pro Person und Tag.

Die EG-Wohnung in der Ortsbürger-Liegenschaft an der Bruggerstrasse 17 wird seit längerem als Gemeindeunterkunft für Asylsuchende genutzt. Die OG-Wohnung war bisher privat vermietet und ist zwischenzeitlich frei geworden. Um einer teuren Ersatzvornahme vorzubeugen und gleichzeitig Synergien zu nutzen, wird die Gemeinde auch die obere Wohnung für Personen aus dem Asylbereich zur Verfügung stellen und damit „zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen“ – die Aufnahmepflicht wäre erfüllt und

alle aufnahmepflichtigen Personen aus dem Asylbereich sind in einer Liegenschaft untergebracht, was die Betreuungsaufgaben erleichtert.

Nun ist Ihre Mithilfe gefragt - Für die Erstausrüstung dieser Wohnung suchen wir folgendes Mobiliar:

- | | | |
|----------------------------|---------------------------------|----------------------------|
| - Betten | - Matratzen (nur guter Zustand) | - Kleiderschränke |
| - Garderobe | - Schuhgestelle | - Nachttischli/Lämppli |
| - Schreibtisch | - Esstisch inkl. Stühle | - Sofa |
| - Fernseher & TV Möbel | - Salontisch | - Küchentisch inkl. Stühle |
| - Vorhänge | - Staubsauger | - Pfannen/Geschirr |
| - Gartentisch/Gartenstühle | - Kühl- und Gefrierschränke | |

Sollten Sie gebrauchsfähiges und in einem guten Zustand befindliches Mobiliar aus der obigen Liste gratis abzugeben haben, können Sie sich bis am 8. Januar 2021 beim kantonalen Sozialdienst unter gu.birmenstorf@ag.ch melden.

Mit einer kurzen Umschreibung, einem Foto und allfälligen Hinweisen auf Mängel können Sie dem kantonalen Sozialdienst die Triagenarbeit sehr erleichtern. Noch unklar ist, wie die Bewohnerkonstellation aussehen wird.

Wir danken für Ihre wertvolle Mithilfe herzlich!

Permanente Sammelstelle Mehrzweckhalle; Busse droht

Die permanente Sammelstelle bei der Mehrzweckhalle ist ausschliesslich für das Sammeln von Altglas, Altöl aus Haushalt, Alu- und Blechdosen, Alu-Kaffeekapseln und Textilien/Schuhe bestimmt.

Zunehmend werden bei der Sammelstelle aber auch bei «Nacht und Nebel» widerrechtlich andere Abfälle deponiert. So beispielsweise über das letzte Wochenende ein stattlicher Haufen Verpackungsmaterial einer 'Teil-Neumöblierung' sowie ausgediente Einrichtungsgegenstände. Im aktuellen Fall sind wir zuversichtlich, dass der/die Verursacher/in anhand der aufgedruckten Kaufvertragsnummern beim Lieferanten ausfindig gemacht werden kann. Bevor wir die entsprechenden Abklärungen der Polizei in Auftrag geben, was zusätzliche Kosten verursacht, laden wir den/die Verursacher/in ein, sich bis kommenden Montag bei der Gemeindekanzlei zu melden (056 201 40 65).

Für die Sammelstelle gelten zum Schutz der Nachbarschaft vor Immissionen folgende Benützungzeiten:

Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 20:00 Uhr
Samstag 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

Trotz Hinweisschildern bei der Sammelstelle selber und verschiedenen Aufrufen werden die Öffnungszeiten missachtet bzw. die Sammelstelle zu Unzeiten benutzt. Festgestellte Missachtungen der Öffnungszeiten und widerrechtliche Ablagern von Kehricht werden mit Busse geahndet. Wir danken Ihnen, wenn Sie die Vorgaben beachten und Ihnen wie auch uns dadurch das für beide Seiten unangenehme Bussenverfahren ersparen.